



Auszug aus den Weisungen über die Finanziellen Massnahmen, die die öffentlichen Schlachtviehmärkte betreffen

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Grundsatz

1 Die DLW kann einen Beitrag pro aufgeführtes Tier der Rinder-, Schaf- oder **Ziegengattung** auf den öffentlichen Schlachtviehmärkten bewilligen.

Art. 4 Beitragsberechtigung

1 Um einen Beitrag zu erhalten, muss der Tierhalter folgende Bedingungen erfüllen:

- a) sein Betrieb muss sich im Wallis befinden;
- b) der Gesuchsteller muss eine aktive Betriebsnummer der Tierverkehrsdatenbank (TVD-Betriebsnummer) haben und die gesetzlichen Tierschutzbestimmungen einhalten;
- c) jedes Tier muss eine lückenlose Tiergeschichte auf der TVD aufweisen;
- d) er muss Mitglied der entsprechenden einheimischen Zuchtorganisation sein

2.4 Ziegen

Art. 11 Beitragsberechtigte Tiere

1 Einen Beitrag für Ziegen, die den Zuchtanforderungen nicht entsprechen, kann im Alter zwischen 1 und 6 Jahren gewährt werden.

Art. 12 Ausschluss

1 vom Beitrag ausgeschlossen sind:

- a) Ziegenböcke;
- b) Ziegen, die sich seit weniger als 4 Monaten im Besitze des Verkäufers befinden, und Ziegen, die ein Viehhändler nicht seit dem Alter von 1 Monat in eigenem Besitz hat;
- c) Tiere, die aufgrund von tierseuchenhygienischen Massnahmen, Krankheit, Unfall oder Missbildung hätten abgetan werden müssen.

Art. 13 Beitragshöhe

1 Der Beitrag pro Ziege ist auf 80 Franken festgesetzt.

2 Bei den Tierhaltern gibt es keine limitierende Anzahl Ziegen mit Beiträgen, solange die Tiere seit Geburt in ihrem Besitze sind. Es dürfen höchstens zehn Tiere zugekauft werden.



**Ausmerzbeitragsgesuch für weibliche Ziegen, nur einheimische Rassen:
Schwarzhalsziege, Kupferhalsziege, Grünochte Geiss, Simplonziege, welche an
einer des OZIV organisierten Annahme angemeldet wurden**

1. Gesuchsteller

Gesuchsteller muss eine aktive Betriebsnummer der Tierverkehrsdatenbank (TVD-Betriebsnummer) haben und die gesetzlichen Tierschutzbestimmungen einhalten;

Name: _____ Postcheckkonto : _____
Vorname: _____ Bank: _____
Strasse : _____ Ort d. Bank: _____
PLZ/Ort: _____ **IBAN-Nr. :** _____

TVD-Nr. Betrieb: _____

Mitglied der Ziegenzuchtgenossenschaft/verein - OZIV : _____

2. Angaben über das geschlachtete Tier (zu schlachten)

Ohrenmarken-Nr (TVD-Nr. Ziege): _____

	Tag		Monat		Jahr			
Geboren am								
Letzter Wurf am								
In meinem Besitze seit								
Geschlachtet / verkauft am								

Ausmerzgrund: _____

**Käufer – Metzgerei
(Adresse)** _____

Bestätigung des Gesuchstellers:

Der Unterzeichnete bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden:

Datum: _____ Unterschrift: _____

3. Abschlachtung

Das Tier muss spätestens 10 Tagen nach der Übernahme geschlachtet sein.

Dieses Formular und der Abstammungsausweis sind zu senden an:
Dienststelle für Landwirtschaft – Amt für Viehwirtschaft und Ackerbau
Postfach 621 – 1951 Châteauneuf/Sion